

Stadtverwaltung (Amt 36), 60275 Frankfurt am Main

per E-Mail:

Auskunft erteilt	Zimmer
Ihre Nachricht / Ihre Zeichen	Unsere Zeichen
07.02.2019	36.3
Datum	
28.02.2019	

Protokolle der Verkehrsschauen im Bereich Habsburgerallee

Sehr geehrte(r) 

vielen Dank für Ihre erneute E-Mail vom 5. Februar 2019. Ihre Fragen habe ich zum Anlass genommen, mir aus der Fachabteilung berichten zu lassen.

Wie Ihnen bereits Frau Allekotte mitgeteilt hat, fand im besagten Zeitraum in der Habsburgerallee keine Verkehrsschau statt. Das heißt jedoch nicht, dass generell keine Verkehrsschau durchgeführt wurde, sondern nur nicht im Bereich der Habsburgerallee.

Gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) zu § 45 Absatz 3 sind regelmäßige Verkehrsschauen (an Hauptverkehrsstraßen alle zwei Jahre) zur Überprüfung des Zustands und der Sichtbarkeit der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie zur Beseitigung möglicher Gefahren im öffentlichen Verkehrsraum vorgeschrieben.

Bei Verkehrsschauen sind regelmäßige und anlassbezogene Aufgaben zu unterscheiden.

Aufgrund der Größe des Straßennetzes der Stadt Frankfurt am Main und der damit einhergehenden Anzahl von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen können die Verkehrsschauen nicht flächendeckend für das ganze Stadtgebiet erfolgen. Daher werden bei den alle zwei Jahre stattfindenden Verkehrsschauen auf dem Hauptstraßennetz Punkte von besonderer Bedeutung und Wichtigkeit betrachtet.

Das Regierungspräsidium (RP) Darmstadt als obere Straßenverkehrsbehörde ist, neben diversen anderen Teilnehmern (Polizei, Straßenbaubehörde), jeweils zur Verkehrsschau eingeladen. Die Tagesordnung und das Protokoll der jeweiligen Verkehrsschau werden mit dem RP abgestimmt.

In der Hoffnung, Ihnen mit diesen Angaben weitergeholfen zu haben, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Leiter des Straßenverkehrsamtes

Datenschutzrechtliche Hinweise

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, erforderlich (Art. 6 Abs. 1 DS-GVO).

Sie können jederzeit Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten erhalten und jederzeit deren Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Ebenfalls haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen.

Stadt Frankfurt am Main, Straßenverkehrsamt, Gutleutstraße 191, 60327 Frankfurt am Main, Tel.: 069 212 44734, E-Mail:

straßenverkehrsamt@stadt-frankfurt.de